

25. September 2005, NZZ am Sonntag

## **Zwangsheiraten sind mit Gesetzen nicht zu verhindern**

**Der Nationalrat berät in der kommenden Woche, ob mit einem neuen Strafartikel gegen Zwangsehen vorgegangen werden soll. Für Fachleute ist klar: Das wäre der falsche Weg.**

Daniela Schwegler

«Reiner politischer Aktivismus und unnötige Erhöhung der Gesetzesflut.» Stefan Trechsel, emeritierter Zürcher Strafrechtsprofessor, reagiert genervt auf die Idee des Ständerates, für die Zwangsehe einen besonderen Straftatbestand einzuführen. Die St. Galler FDP-Ständerätin Erika Forster hatte in der Frühlingsession in der Debatte zur Revision des Ausländergesetzes verlangt, dass die Zwangsehe speziell mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft wird. Eine Ehe gegen den Willen eines Menschen zu schliessen, sei eine schwere Verletzung der persönlichen Freiheit. Die Schweiz müsse mit einem neuen Strafartikel gegenüber Migranten aus Albanien, der Türkei oder anderen Ländern, wo Zwangsehen vorkommen, ein Zeichen setzen. «Es muss klar sein, dass wir das in unserem Kulturkreis nicht akzeptieren», sagt Forster. Kommende Woche debattiert der Nationalrat über ihren Antrag, dem die kleine Kammer zustimmte.

Doch Zwangsehen sind schon nach geltendem Recht strafbar. Sie gelten als Nötigung (Art. 181 StGB) und müssen von Amtes wegen verfolgt werden. Wer seine Tochter oder seinen Sohn zwangsverheiratet, riskiert bis zu drei Jahre Gefängnis. Experten sind sich deshalb einig: Es besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. «Eltern, die ihre Kinder gegen deren Willen verheiraten wollen, lassen sich auch von einer höheren Strafe nicht abschrecken», sagt der Freiburger Strafrechtsprofessor Marcel Niggli. Eine verschärfte Strafe könne Betroffene gar daran hindern, Anzeige zu erstatten, meinte Justizminister Blocher in der Frühlingsession: «Die Familienbande sind relativ stark.»

### **Bisher kein Fall vor Gericht**

Tatsächlich scheint es beim Vollzug Probleme zu geben. «Mir ist kein Fall bekannt, in dem Strafgerichte sich mit einer Zwangsehe befasst haben», sagt Grace Schild Trappe, stellvertretende Chefin der Sektion Strafrecht im Bundesamt für Justiz. Was nicht erstaunt: Eine junge Frau, die vor einer Zwangsheirat Hilfe bei den Behörden sucht, riskiert den Bruch mit ihren Eltern. Im schlimmsten Fall droht gar ein Ehrenmord, weshalb viele Frauen davor zurückschrecken, ihre Eltern anzuzeigen.

«Mit einer Verschärfung der Strafandrohung können wir diesen Frauen die Angst nicht nehmen», sagt Schild. Vielmehr müsse man den Opfern Hand bieten, «ihren Kopf gefahrlos aus der Schlinge zu ziehen», fordert der Zürcher Strafrechtsprofessor Christian Schwarzenegger. Statt einer neuen Strafnorm brauche es für Betroffene einen besseren Rückhalt: Über Aufklärung und Integration müssten sie auf ihre Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden, sich zu wehren.

Auch für die Islamwissenschaftlerin Rifa'at Lenzin liegt die Lösung in verstärkter Integration. «Je besser die Leute integriert und mit der hiesigen Kultur vertraut sind, je besser sie sich hier akzeptiert fühlen, desto weniger haben sie das Gefühl, ihre Kinder mittels arrangierter Ehe vor dieser Welt schützen zu müssen.»

### **Scheidung ist einfacher**

Lenzin fordert die Schaffung von Mediatoren oder Ombudsstellen, «die mit dem Hintergrund der Migrantinnen und Migranten vertraut sind». Opferhilfeberatungsstellen und Frauenhäuser könnten zwar vorübergehend Schutz bieten, aber nicht zwischen Opfern und Eltern vermitteln. «Wünschbar wäre, dass Respektspersonen aus der muslimischen Gemeinschaft, wie zum Beispiel Imame, eine Vermittlungsfunktion übernehmen und präventiv tätig werden könnten. Für deren Stimme sind die

Leute zugänglicher als für solche aus der Schweiz.» Allerdings seien Imame «mit den hiesigen Verhältnissen oft zu wenig vertraut und deshalb selbst überfordert».

Indes hält auch die Islamkennerin schweizerisch-pakistanischer Herkunft die bestehenden Gesetze für völlig ausreichend. «Es ist ja nicht so, dass die Leute nicht wüssten, dass sie gegen Gesetze verstossen.» Wenn es gar zu Ehrenmorden komme, zeige dies, dass die Ehre für diese Muslime ein so wichtiger Bestandteil der Identität sei, dass sie lieber lebenslang ins Gefängnis gingen, statt sie zu verletzen, sagt Lenzin.

Dass das Problem mit einem zusätzlichen Artikel im Strafgesetzbuch nicht gelöst werden kann, dieser Meinung ist nun auch die zuständige Rechtskommission. Sie beantragt dem Nationalrat, den Ball via Postulat an den Bundesrat zurückzuspielen. Er soll abklären, wie nicht nur auf Gesetzesebene, sondern umfassend gegen Zwangsheiraten vorgegangen werden kann.

Auch das Zivilrecht bietet eine Handhabe: Der Richter kann Zwangsheiraten auf Antrag hin für ungültig erklären (Art. 107 Ziff. 4 ZGB). Allerdings bleibt auch hier die Schwierigkeit, dies zu beweisen. In der Praxis spielt die Ehe-Ungültigkeit denn auch kaum eine Rolle. «Im heutigen Recht ist es häufig viel einfacher, sich scheiden zu lassen», erklärt Familienrechtsexperte Thomas Geiser. «Dann entfällt das Beweisproblem: Nach zwei Jahren Trennung besteht ein absoluter Scheidungsanspruch.» Für den St. Galler Professor ist klar: «Die Zwangsehe ist kein juristisches Problem. Das rechtliche Instrumentarium haben wir.» Er erinnert daran, dass in der Schweiz bis vor 70 Jahren arrangierte Ehen an der Tagesordnung waren.

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:** <http://www.nzz.ch/2005/09/25/il/articleD5HU1.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG